Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1932)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 21. Jan. **Schweizerische** № 3 1932

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. **Viktor von Ernst**, Professor der Theologie, Luzern. | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.**, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Moderne Sakralkunst. — Das Echo eines Briefwechsels. — Unsere Pfarreifamilie. — Silbernes Jubiläum der Ecker'schen Schulbibel. — Die römische Epiklese. — Der Bolschewismus. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel. — Rezensionen. — Priesterexerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Moderne Sakralkunst.

Ihre Existenzberechtigung und ihre Richtlinien.

Von Mgr. Dr. T. Rejöd, Luzern.

Der Name „Sakralkunst" bezeichnet als Sammelname alle jene durch die Sinne wahrnehmbaren Mittel, die zum äusseren katholischen Gottesdienste gehören: die liturgischen Handlungen, die kirchliche Beredsamkeit, die Kirchenmusik, die kirchliche bildende Kunst (Architektur, Bildhauerei, Malerei), und endlich die angewandte religiöse Kunst (kirchliches Kunstgewerbe). In der vorliegenden Studie behandle ich ausschliesslich die kirchliche bildende Kunst und nenne sie „Sakralkunst" im Gegensatz zu der bisher üblichen Benennung als „Christliche Kunst". Dieser Name ist deshalb nicht richtig, weil das Wort „christlich" das ganze Leben des Christen umfasst, das religiöse sowie das profane, während man doch unter „christlicher Kunst" nur die religiöse Kunst meint. Ich will mich auf die moderne, d. h. neuzeitliche Sakralkunst beschränken und erwähne die Kunstprodukte älterer Zeit nur, um die autoritativen Weisungen des kirchlichen Gesetzbuches an ihnen aufzuzeigen.

Zuerst etwas Allgemeines! „Kunst" bedeutet ein menschliches „Können", das nur wenigen, besonders Begabten beschieden ist. Kunst ist es, mit geringem Einkommen doch ein menschenwürdiges Leben zu führen, Kunst ist ein regelrechter Sport, Kunst gehört dazu, ein wildes Tier zu bändigen etc. Hier ist „Kunst" im allgemeinen Sinn verstanden. „Kunst" in engerem Sinne aber bedeutet das Versinnlichenkönnen eines seelischen Erlebnisses, eines Gedankens, eines Gefühls, die ein Ereignis, eine Erinnerung, eine Vision auslöst. Bei der bildenden Kunst beschränkt sich noch das Gebiet dieses Könnens auf das Versinnbildlichenkönnen durch die diesen Kunstzweigen eigentümlichen Mittel: durch die Abgrenzung des freien Raumes, durch die dreidimensionelle Formschöpfung und durch die zweidimensionelle Linien- und Farbendarstellung. Dies sind die eigentlichen Mittel des Ausdrucks in der Architektur, in der Plastik und in der Malerei, während Stein, Ziegel, Bindmasse, Holz, Farbe, Meissel, Pinsel etc. zu den Materien und zu den Werkzeugen dieser Künste gehören.

Das Adjektiv „sakral" begrenzt das Können auf jene Versinnbildlichungen, die dem öffentlichen oder privaten religiösen Gebrauch dienen, also auf das Bauen der Kirchen und Kapellen und ihre Ausschmückung durch Altäre, Statuen, Gemälde, Fresken. Ihre Einrichtung mit grösseren und kleineren Gegenständen fallen in den Bereich der angewandten Sakralkunst, des Kunsthandwerks. Dem privaten religiösen Gebrauche dienen die kleineren Andachtsgegenstände, wie Statuetten und Bilder fürs christliche Haus, Heiligenbildchen etc.

Das Adjektiv „modern" bedeutet chronologisch neuzeitlich, materiell (bezüglich der gebrauchten Materie) und formell (bezüglich der Ausdrucksweise) zeitgemäss. Dem Worte „modern" kommt auch der Sinn des „Entwickelteren", Fortschrittlichen, im Gegensatz zum Alten, Ueberlebten, Altmodischen zu.

Hat nun eine moderne Sakralkunst Existenzberechtigung? Ist die Ausdrucksart der katholischen bildenden Künste nicht unbeweglich festgelegt? So wie wir es in den liturgischen Gebeten und Zeremonien haben, wo wir die Kennzeichen unserer heiligen Mutter, der Kirche, neben der Heiligkeit die Apostolizität, die Einheit und Allgemeinheit mit freudigem Stolz feststellen? Ist die Kunst der römisch-katholischen Kirche gleich wie bei den orientalischen Kirchen nicht nur der Lehre nach, sondern auch in den Formen dogmatisch? Auf diese Frage antwortet uns wohl die ganze Kunstgeschichte, aber auch das kirchliche Gesetzbuch mit einem klaren, unzweideutigen „Nein". Es gibt tatsächlich in der Sakralkunst eine Entwicklung, eine Veränderung, eine Zeitanpassung und das oberste kirchliche Lehramt zog und zieht diesem Gang der Dinge keine Schranken. Die Kirche zieht nur Schranken in Form von gewissen Bedingungen, denen eine der Religion und Kirche dienende, also gebundene Kunst entsprechen muss. Nur ausnahmsweise erstarrte hie und da auch die Form. Das geschah aus lokalen Gründen, z. B. im byzantinischen Reiche, es entspricht aber der Geistesrichtung der universellen Kirche nicht.

Die hauptsächlichsten Direktiven in bezug auf die Sakralkunst, welche uns das oberste kirchliche Lehramt gegeben hat, sind: Canon 1164 § 1 und Canon 1279 §§ 1, 2 und 3. Dann der am 1. September 1924 von unserem fachmännisch hochgebildeten Heiligen Vater Pius XI. (er war zwei Jahrzehnte lang Direktor und Konservator der

ambrosianischen Bibliothek und Bildergalerie in Mailand) herausgegebener Erlass über das Katalogisieren und die Konservation der alten Kunstwerte, welcher zugleich Wegweisungen für die moderne Sakralkunst enthält *. Später als dieser Erlass, ihm aber an Bedeutung gleich, ist ein vom 8. März 1925 datiertes Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Gasparri im Auftrage des Heiligen Vaters an die Redaktion der in Mailand erscheinenden kirchlichen Kunstzeitschrift „Arte Cristiana" richtete. Keine Zeile dieser Erlasse intendiert eine Abschliessung oder Schablonisierung des sakralen Kunstschaffens. Im Gegenteil: da sie Richtlinien für eine neuere Sakralkunst geben, sprechen sie klar die Erlaubnis aus, zur Ausschmückung und Förderung des religiösen Lebens auch gänzlich neue, bisher nie dagewesene Kunstobjekte zu schaffen. Wer noch tiefer blickt und in den Aeusserungen des obersten Lehramtes die weitausschauende Pädagogik der Kirche erkennt, kann sogar den Gedanken, nicht nur die Erlaubtheit, sondern der Nützlichkeit und Notwendigkeit neuen Kunstschaffens daraus lesen. Das soll hier näher begründet werden.

Fangen wir mit dem Treffpunkt aller Kunst, mit dem Gotteshause an. Wenn das Gebet ein Gespräch mit Gott ist, so ist das Gotteshaus die Wohnung Gottes und die Stätte, wo er von uns öffentlich und gemeinschaftlich verehrt und angebetet sein will. Tragen wir den Begriff des Wohnens vom Menschlichen aufs Göttliche über: Geradeso wie man heute eine Privatwohnung anders baut, als noch vor 50 Jahren: den Bedürfnissen, dem vorhandenen Material und der Entwicklung der Technik Rechnung tragend, so muss heute auch ein Gotteshaus anders gebaut sein, als noch vor einem halben Jahrhundert. Kunstwerke, die aus dauerhaftem Material und mit der Absicht geschaffen werden, nicht nach der Aufstellung binnen kurzer Zeit, wie es bei Ausstellungen geschieht, niedergerisssen zu werden, sondern für lange Zeit dem religiösen Gebrauche zu dienen, müssen den Zeitcharakter an sich tragen. Wenn ich eine mittelalterliche Kathedrale betrachte, so denke ich: so wollten im XII., im XIII. Jahrhundert die damaligen Mächtigen, Reichen und religiös Begeisterten Gott ein ihm allein gebührendes Haus mit ihren Mitteln bauen. Wenn ich in einer Barock- oder Rokokko-Kirche weile, denke ich daran, dass die damaligen Mäzenaten das Vornehmste und Edelste aus ihren Schlössern und Palästen, noch vergrössert und veradelt, im Gotteshaus dem Allmächtigen und seinem Volke schenken wollten. Die Statuen, Wand- und Altargemälde enthüllen mir diesen Gedanken: so haben die damaligen Menschen, Künstler wie Gläubige, die Gegenstände ihres Glaubens gerne vor Augen gehabt. Ich denke an die schon längst zu Gott heimgegangenen Gläubigen und fühle mich in ihre religiösen Erlebnisse ein. Ich betone, dass diese Beobachtung sich nur auf den religiösen Vorgang bezieht, welchen die Kunstwerke in mir hervorrufen, nicht aber auf die Betätigung des Innenlebens, welche der sich stets gleichbleibende katholische Glaube, unabhängig vom Milieu, in jeder Kirche in mir weckt.

* s. Kirchenztg. 1926, S. 61.

Aus der obigen Feststellung folgt, dass der heutige, der „moderne" Christ ein anderes Gotteshaus und darin andere Statuen und Bilder braucht, als der Christ vergangener Jahrhunderte, damit die sakrale Kunst, auf ihn einwirkend, ihre Aufgabe erfüllen kann. Um eine andere Beobachtung für diesen Schluss herbeizuziehen: Lesen wir die alten Predigtwerke der berühmtesten Kanzelredner vergangener Zeiten und nehmen wir alte Erbauungsbücher zur Hand. Auf beiden Gebieten wurde Grosses von Ewigkeitswert geleistet. Die Gedanken, Argumente, Affekte dieser Predigten und Gebete wirken heute noch lebendig auf die Seele des Gebildeten ein, der sie studiert. Und doch kann man sie, so wie sie sind, praktisch fürs Volk nicht mehr brauchen: die Gläubigen unserer Tage würden sie sofort als archaistisch empfinden, aus ihnen wenig Belehrung und Anregung schöpfen. Wahre Kunst stirbt nie ab, aber die Ausdrucksmittel müssen zeitgemäss, d. h. modern, sein, um zu wirken.

Ein Beispiel aus dem lebendigen Kunstschaffen! Die Gläubigen der St. Antonius-Pfarrei in Basel waren über ihre Kirche anfangs sicher nicht alle erfreut, sie konnten in ihr nicht so beten, wie in der bisher gewöhnten Umgebung der romanisierenden, gotisierenden, barocken Kirchen. Man soll sie heute fragen. Sogar die ungebildeten Gläubigen sagten mir, dass man in dieser Kirche mehr aus der eigenen Seele heraus beten kann, als in den anderen. Sie sagten mir, dass ihr Gotteshaus in die heutige, in Glaube und Glaubensverfolgung gespaltene Zeit besser passe, als die Kirchen ruhiger oder religiös indifferenter Zeiten. Man könne hier stark-männlich den Glauben bekennen, so klar, so einfach-ehrlich, so kräftig sei alles in ihrer Kirche.

Niemand wolle mir einwenden, dass man den Pfarrangehörigen diese Gedanken durch Predigt und Vortrag eingeprägt hat. Ich erlebte anlässlich der Woba-Ausstellung in Basel den Besuch zweier Entlebucher Bauern in der St. Antoniuskirche. Ihre Empfindungen waren den oben angeführten ähnlich. Ich ziehe aus dem Gesagten die Schlussfolgerung: in späteren Zeiten, wo wiederum andere Formen geschaffen werden, wird die Basler St. Antoniuskirche eine lebendige, eine laute Predigt sein des offenen, männlichen Glaubens der Nachkriegskatholiken. Und eben dass sie Kinder dieser Zeit waren, wird der zeitgemässe Bau verkünden. Hingegen, wo man heute noch romanische, gotische, barocke oder Renaissance-Kirchen baut, wird man einst sagen: die Erbauer dieser Kirchen haben den selben Glauben wie die Gläubigen des XI., des XIII., des XVI. Jahrhunderts gehabt. Die Stilnachahmung prägt die Kontinuität des religiösen Lebens und Liebe zur Vergangenheit aus, der zeitgenössische Stil aber spricht von der Individualität des zeitgenössischen Lebens und zeugt von lebendigem Kunstsinn und Kunstschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Echo eines Briefwechsels.

Die Antwort des hochwsten Bischofs von Basel auf den Offenen Brief des „Luzerner Tagblatt" hat weitherum ein Echo geweckt. Der Brief des Bischofs fand auch das Interesse des Auslands und erschien in der reichsdeutschen, französischen und italienischen Presse. Der „Osservatore

Romano" veröffentlichte ihn unter dem Titel „La risposta di un Vescovo svizzero ai lamenti di un giornale liberale". Einleitend bemerkt das päpstliche Organ, das „Luzerner Tagblatt" habe wohl seinen „Offenen Brief" veröffentlicht „per battere la gran cassa in prossimità dell' anno nuovo": „um anlässlich des Jahreswechsels die grosse Trommel zu schlagen", und zum Schluss schreibt der „Osservatore": die Lektüre des bischöflichen Briefes dürfte sich auch für gewissse andere Blätter empfehlen. Es ist ein Trost für das „Luzerner Tagblatt", dass es so auch selbst zu ungeahnter Berühmtheit kommt.

Das laute Echo im schweiz. Blätterwald ist bekannt. Bemerkenswert ist, was den „Basler Nachrichten" (Nr. 15 vom 16./17. Januar) unter dem Titel „Zur Revision der bürgerlichen Weltanschauung" aus „protestantisch-kirchlichen Kreisen" dazu geschrieben wird. In einer Predigt am vierten Adventssonntag habe Prof. D. Schrenk, Ordinarius für neutestamentliche Theologie an der Universität Zürich, der Besorgnis Ausdruck gegeben über die Art, wie ein Teil der Tagespresse die den hohen Festtagen zugrunde liegenden christlichen Heilstatsachen zu deuten pflege. (Steckt vielleicht der protestantische Prediger im Komplott gegen das „Luz. Tagbl." mit Bischof Josephus unter derselben Decke?) Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich in vielen Fällen um eine Verwedelung und Verwischung (beim „L. T." ist es simple Verneinung) dieser Heilstatsachen handle, die auf einen Generalnenner „bürgerliche Weltanschauung" gebracht werden möchten. Diese „bürgerliche Weltanschauung", meint der Atrikel weiter, sei aber brüchig, entbehre der Einheitsfront und bedürfe dringend einer Revision. Sie beruhe in ihrem Grunde auf dem Rationalismus, der konsequent zum Materialismus führe, der die Weltanschauung des Marxismus und Bolschewismus sei. Als ein Beleg für die Notwendigkeit dieser Revision der „bürgerlichen Weltanschauung", im Sinne einer resoluten Abkehr vom materialistischen Rationalismus, weist dann die protestantisch-kirchliche Seite auf „das Gespräch zwischen dem „Luzerner Tagblatt" und dem Bischof Ambühl von Solothurn" hin. Aus der „Schweizerischen Kirchenzeitung (Nr. 1) werden einige krasse Zitate aus dem „Luzerner Tagblatt" gebracht, und dem „Protestant" — das bekannte in Zürich erscheinende Kampfblatt — zugestimmt, der, wie schon früher (s. Kirchenztg. a. a. O.), das Gebaren des „Luzerner Tagblatt" als widerchristlich brandmarkt.

Es ist erfreulich, dass so dem Bischof von Basel selbst aus protestantisch-kirchlichen Kreisen Bundesgenossen erstehen.

Wenn dann freilich der Korrespondent der „Basler Nachrichten" aus einem „Irrationalismus" das Heil gegen den Rationalismus, Materialismus und Bolschewismus erwartet, so können wir ihm in diesem Gedankengange nicht ganz folgen. Gerade dem Bolschewismus ist ein pseudomystischer Irrationalismus eigen.

Das wahre Ideal, an dem die Völker genesen können, ist das paulinische „rationabile obsequium", „der vernünftige Gottesdienst", die geoffenbarte christliche Glaubenswahrheit (Röm. 12, 1). V. v. E.

Eine Pfarrfamilie.

Heuer ist zum dritten Mal der Kirchenkalender der St. Antonius-Pfarrei in Basel erschienen. Das kleine, schmuck und modern ausgestattete Heft enthält neben dem Jahreskalender mit sinnigen Merksätzen, Notizen über die Gottesdienste, Predigten, Sakramentenspendung, Vereine der Pfarrei, katholische Presse etc. Geschmückt ist der Kalender mit drei Bildern von der St. Antoniuskirche. Den Hauptplatz aber nehmen drei Aufsätze ein: „Eine Pfarrfamilie", „Aus dem Pfarreileben 1931" und „Der Pfarreigeist". Im folgenden sei der erste von ihnen abgedruckt. Er mag manchem Seelsorger Anregung bringen.

„Eine Pfarrfamilie wollen wir sein; nicht bloss nebeneinander wohnen, sondern als eine Gemeinschaft der Liebe uns innerlich verbunden fühlen. Dieses Ziel wäre umso eher zu erreichen, je kleiner die Pfarrei ist, so dass alle sich persönlich kennen lernten. Unsere Pfarreifamilie gehört zu den grössten der Stadt; der Bezirk, auf dem sie wohnt, erstreckt sich vom Rhein bis zur Allschwilerstrasse und von der Klingelbergstrasse bis zur Landesgrenze und umfasst nicht weniger als 89 Strassen. Im Jahre 1931 wurden im ganzen 1760 Familien an- und abgemeldet. Durch diesen Wechsel wird die Seelsorge ausserordentlich erschwert. Es dauert schon eine geraume Zeit, bis die Geistlichen die neuen Pfarrkinder kennen lernen und diese sich in der neuen Gemeinschaft heimisch fühlen. Allen Zuziehenden, mag es sich um Familien oder Allenstehende handeln, wird durch unsere Pfarreischwester und unsere Seelsorgshelfer und -helferinnen ein Willkommgruss der Pfarrfamilie überreicht, um ihnen den Anschluss an dieselbe zu erleichtern. Wie wichtig ist diese Begrüssung für die vom Lande Zuziehenden, die anfangs so fremd und hilflos in der Grosstadt sind! Wie wohltuend wirkt dieses „Willkommen" auf Alleinstehende; es ist wie der Gruss der Liebe, der ihnen sagt, dass sie nicht vergessen und übersehen werden im Getriebe der Grosstadt. Ein überaus verdienstliches Werk vollbringen darum unsere unermüdlichen und selbstlos tätigen Laienhelfer in der Seelsorge. Fast 1500 Besuche haben sie im vorigen Jahre gemacht. Gott lohne ihre Mühen!

Unsere Pfarrei zählt 4300 Familien; 530 Familien sind vaterlos und 160 mutterlos. Diese Zahlen reden von vielem Leid, das der Tod oder ein eheliches Zerwürfnis in die Familien gebracht hat, von vielen Schwierigkeiten in der Erziehung und drückenden Sorgen um das tägliche Brot. 560 alleinstehende Männer und 450 alleinstehende Frauen haben kein eigenes Heim. Wer kennt das Leid, aber auch die Gefahr, die dieses heimatlose Dasein mit sich bringt! Im Schutz der Familien leben über 800 Jünglinge und Jungmänner und etwa 1100 Jungfrauen. Wenn diese doch alle sich der Pflicht bewusst wären, die sie dem Gemeinschaftsleben in der Familie, den Eltern und Geschwistern gegenüber zu erfüllen haben! Ist es nicht ein grosses Glück, wenn die Jugend bis zur Gründung einer eigenen Familie im Elternhause bleiben kann? Manche lernen dieses Glück erst schätzen, wenn sie in die Fremde verschlagen werden. Ungefähr 450 Hausangestellte wohnen in unserer Pfarrei. Viele von ihnen haben bei ihrer Herrschaft einen guten, wenn auch nicht vollwertigen Ersatz für das

Elternhaus gefunden. Wo die Herrschaften gut und die Hausangestellten treu sind, wird ein starkes Band aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit beide umschlingen.

Der kostbare Schatz einer Familie sind die Kinder. Unsere Pfarrei hat rund 2000 Kinder unter 14 Jahren; von ihnen besuchen 900 die Schule. Auf der Jugend ruht unsere Hoffnung für die Zukunft; ihr eine gute religiöse Erziehung zu geben, sie zu braven und tüchtigen Menschen heranzubilden, ist die schöne, aber auch schwere Aufgabe, die Elternhaus, Schule und Kirche gemeinsam miteinander zu erfüllen haben. Die aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen werden vom Jungmännerbund, der Jünglingskongregation und der Jungfrauenkongregation betreut, die keine Bewahranstalten sind, sondern den jungen Menschen in den gefahrvollen Jahren der Entwicklung das Geleit geben, damit sie den Weg zum zeitlichen und ewigen Glück finden. Auch die Erwachsenen haben ihre Standesvereine; fast 600 Frauen haben sich im Mütterverein und 140 Männer in der Männerkongregation zusammengeschlossen. Diese Vereine erstreben keine Absonderung, sondern ordnen sich mit ihren Sonderzielen dem Gemeinschaftsleben der grossen Pfarreifamilie ein. Jeder, der zu uns gehört, muss für das Wohl der Pfarrei besorgt sein. Unsere Pfarreigemeinschaft muss alle Glieder der Gemeinde erfassen. Mit ihnen verbunden sein zum Miterleben, zum Mitsorgen, zum Mitarbeiten. Mit ganzer Seele, mit ganzem Herzen, mit ganzem Interesse. Muss sich um die Notleidenden kümmern. Um die heranwachsende Jugend. Muss Licht in die Häuser tragen. Zu den Menschen ohne Sonntag. Zu den Menschen ohne Familie. Zu den Menschen ohne Freundschaft. Zu den Menschen ohne Glauben. Zu denen, die keine Mutter haben, an deren Herzen sie ausruhen können. Seid nicht wie die Pharisäer, deren Religion an der Kirchentüre halt macht! Katholiken haben zu geben. Aus ihren Händen quillt Barmherzigkeit. Aus ihren Augen strömt Liebe. Aus ihren Tempeln fällt starkes Licht auf die müden Strassen. Sie müssen die Welt aus der gedrückten Atmosphäre heben. Aus dem heidnischen Tumult. Müssen Drähte spannen über alle Häuser. Ueber alle Hütten. Dass sie sich wieder helfen in echter, christlicher Liebe."

Silbernes Jubiläum der Ecker'schen Schulbibel.

Unsere katholische Schweiz besitzt nun glücklicherweise auch eine „Einheitsbibel". Bei der grossen Völkerwanderung, besonders in Industriegegenden, ist dies ein wichtiger Vorteil. Vor einigen Jahren haben unsere hochwürdigsten Bischöfe eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Bibelfrage. Im Zeitalter der „Gründerwut" wollte zwar diese Kommission eine neue Schulbibel verfassen — (die kleine Ausgabe lag schon im Manuskript von erfahrenem Schulmann fertig vor). Man hat sich aber von Anfang an gesagt: Warum noch weitere Verwirrung anrichten, da bereits so prächtige Schulbibeln vorhanden sind? Die hochwst. Bischöfe der Schweiz entschieden sich deshalb auf Antrag der Kommission für die Ecker-Bibel, deren Vertrieb aus dem Mosella-Verlag in Trier das Missionshaus Bethlehem in Immensee für die Schweiz übernommen hat.

Diese prächtige Schulbibel schaut nun auf ein Vierteljahrhundert ihrer Existenz und erfolgreichen Aufstieges zurück. Prof. Dr. Ecker in Trier hat sie im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz im Jahre 1906 geschaffen. Sie ist jetzt im Gebrauch der meisten deutschen Diözesen mit über 10 Millionen Katholiken und hält nun ihren Einzug bei den katholischen Kindern der Schweiz.

Welches sind ihre Vorteile? Einmal das Wort Gottes selbst in schöner Uebersetzung. Gottes Wort hat immer Gotteskraft und packt die Seele mehr als die süsslichen Zutaten und Verwässerungen seitens vieler Verfasser von Schulbibeln. Unsere kritische Zeit muss den unveränderten Text der hl. Schrift haben, soll er Beweiskraft besitzen, besonders vor Andersgläubigen, die sonst sich rühmen, allein die echte Bibel dem Volke gegeben zu haben. Auch das Kind hat Verständnis für die echte Sprache des hl. Geistes, an die kein Menschenwort herankommt. Für den Lehrer ist es zudem ein wirklich anregendes Lehrbuch.

Besonders glücklich sind die Bilder. Wer schon im hl. Lande gewesen, sieht auf den ersten Blick, wie z. B. die Landschaftsbilder, Orte und Einrichtungen in Palästina wahrheitsgetreu der Wirklichkeit entsprechen. In den Initialen und Vignetten ist schon ein Stück Hintergrund zu sehen, auf dem die Grosstaten Gottes sich abgespielt haben. Zudem nimmt eine eigene Kommission der bekanntesten Katecheten und Fachmänner stets Anregungen für Verbesserungen entgegen, damit der katholischen Jugend wirklich nur das Beste geboten wird. Wir wollen keiner andern Bibel zu nahe treten; jede hat ja sicher ihre guten Seiten. Im Interesse der Einheit und Freizügigkeit freuen wir uns aber aufrichtig, dass wir im lieben kathol. Schweizervolk in absehbarer Zeit wirklich nur ein Buch der göttlichen Offenbarung in der Hand jedes katholischen Kindes wissen, übersetzt in alle Sprachen des Landes. Es besteht nur noch ein Wunsch, dass man auch dieselbe Einheit erhielte in bezug auf den Katechismus für alle Diözesen! Ut omnes unum sint! Möge das schöne Werk Dr. Eckers im zweiten Vierteljahrhundert unter der katholischen Schweizerjugend ebenso viel Segen stiften wie in deutschen Gauen im ersten! O. K., Pfr.

Die römische Epiklese.

Dogmatisch-liturgische Kanonstudie.

Ein früherer Beitrag in die Kirchenzeitung (Nr. 45) hatte versucht, ein wenig Altartheologie zu bieten und auf die Bedeutung der Opferstätte hinzuweisen zum Verständnis des hl. Messopfers. Eine tiefer erfasste Liturgik kann der soliden dogmatischen Exegese nicht entraten, will sie sich nicht in zwar aszetisch fromme, aber sachlich unhaltbare Auslegungen verlieren. Ein wichtiger Ausgangspunkt zum liturgischen Verständnis der hl. Messe und vor allem des Kanons liegt nun in der Auffassung vom Altar als dem Symbol der Gottheit und Aneignungsorgan für das Opfer. Die fundamentalen Wahrheiten, welche sich aus der Trilogie Opferpriester — Opfergabe — Opferstätte ergeben, führen in ihrer Anwendung auf das Opfer des Neuen Bundes zur sachlichen Identität in Christus. Wo immer die Rede ist von Priester, Opfer oder Altar, ist letzten Endes Christus gemeint, der diese drei Funktionen ausübt. Damit haben wir den Schlüssel zum Verständnis einer dogmatisch-liturgischen Diskussion, die vor nicht so

langer Zeit in der sogenannten Epiklesenfrage aufgeworfen wurde. Folgende Studie will kurz die Zusammenhänge aufzeigen.

Bekanntlich bestand die Epiklesenfrage darin, dass der Konsekrationsmoment, der die Realgegenwart Christi bestimmt, verschoben wurde; demgemäss war Christus erst zugegen nach dem Gebete zum Hl. Geiste um die Verwandlung, eben der Epiklese. Der hl. Cyrill definiert die Epiklese (Cat. mystagog. 5. n. 7.) als ein Gebet, in dem der gütige Gott angerufen wird, den Hl. Geist auf die daliegenden Gaben herabzusenden, damit er das Brot zum Leib und den Wein zum Blute Christi mache. Bei den Orthodoxen ist die Auffassung von der Epiklese als dem Konsekrationsmoment eine ausgemachte Sache. Einzelne Orientalisten glaubten nun der Unionssache einen Dienst zu erweisen, wenn sie hier eine Konzession machten. Es musste ihnen, freilich zu Unrecht, die Berufung auf die potestas ecclesiae in sacramenta als Beweisversuch dienen. Dem trat Pius X. entgegen mit seinem Schreiben „Ex quo" vom 26. Dez. 1910. Der Papst hat diese Auffassung als „gravis error" bezeichnet und damit eine unheilvolle Rückwirkung auf die abendländischen Riten verhütet, die zwar nicht beabsichtigt war, aber tatsächlich doch eingetreten wäre. Es gibt nämlich nicht nur in den orientalischen Riten, sondern auch im römischen Ritus eine Epiklese!

In den meisten orientalischen Riten kommt nach den Einsetzungsworten des Abendmahles die Bitte um die Wesensverwandlung, so z. B. in den apostolischen Konstitutionen, in der Liturgie des hl. Jakobus, des hl. Markus, in der Anaphora Serapionis, in der Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus, des hl. Basilius, in der gallikanischen und mozarabischen Liturgie, um auch das Abendmahl zu zitieren. Darum die Frage nach einer Parallele im römischen Ritus. Eine starke Präsumption für eine Epiklese auch im römischen Ritus liegt in deren allgemeiner Verbreitung in den übrigen Liturgien, deren Quellen doch auf apostolische Urgründe zurückgehen. Dabei trifft es liturgisch-dogmatisch wenig an, ob eine Sohnes- oder Hl. Geistepiklese vorliege, d. h. ob die Bitte an Gott Vater gerichtet sei zur Sendung des Hl. Geistes oder zur Sendung des Sohnes. Vor deren Analyse muss noch kurz ein Zwischenglied zur Verbindung eingeschaltet werden.

Diese Verbindung heisst: Kreuzopfer und Messopfer sind wesentlich, nicht numerisch, eins. Wie Christus im Abendmahl sich zum Kreuzestode verpflichtete und ihn aufopferte, so bringen wir im Messopfer das Kreuzopfer Christi dar. Wie das Vorausschauen des Abendmahles zum Kreuzopfer das Verstehen des Opfers Christi ermöglicht, so eröffnet das Rückwärtsblicken zum Kreuzopfer das Verständnis der hl. Messe. Beiden gemeinsam ist das Opferlamm, mit der blossen Zeitdifferenz der hostia immolanda und immolata. Christus, der am Kreuze Geopferte, bleibt auch das Opferlamm unserer Darbringung in der hl. Messe.

Im Kanon folgt nach dem Abendmahlsbericht, der im Stiftungsbefehl gipfelte, sofort die Anamnese, welche der Herr angeordnet (Unde et memores), und zwar nicht nur des Leidens, sondern auch der Verherrlichung, Auferstehung und Himmelfahrt. Diese spielten im Herrenopfer eine wichtige Rolle als Ratifikation des Opfers Christi von seiten Gottes; daher denn auch unsere Bitte um Opferannahme (supra quae propitius). Gott nimmt aber unser Opfer an in der Wesensverwandlung, auf welche das folgende Kanongebet abzielt (Supplices te rogamus). Damit sind wir bei der römischen Epiklese angekommen, welche sowohl dem Orte wie dem Sinne nach den orientalischen Epiklesen entspricht. Christus ist der Altar seines Opfers, auf diesem seinem Altare kann nur ein Opferlamm liegen, Christus selber. Die Bitte also um Uebertragung der Opfergaben auf den himmlischen Altar ist, dogmatisch betrachtet und liturgisch erklärt, die Bitte um die Transsubstantiation. Mit anderen Worten, wir haben im Kanon des römischen Messritus eine Sohnesepiklese vor uns, wo Christus als Altar erscheint, währenddem er in den Geistepiklesen unter der anderen Formalität der Hostia erbeten wird.

Gihr will nun in seiner bekannten und weitverbreiteten Messopfererklärung diese Bitte des Supplices in nur bildlichem Sinne gelten lassen. Es gilt ihm als ausgemacht, dass von einem eigentlichen Altare im Himmel keine Rede sein könne, in Verkennung des wahren Altares. Die perlatio in sublime altare ist ihm die Vereinigung unseres irdischen Opfers mit dem himmlischen Opfer der triumphierenden Kirche. Welch eine Verflüchtigung des Gedankengehaltes dem ursprünglichen Tiefgehalt gegenüber! Abschliessend urteilt er, die Epiklesendeutung des Supplices tue dem Texte Gewalt an und trage eine schwer lösbare Schwierigkeit der orientalischen Liturgien ohne nötigenden Grund in den römischen Kanon hinein; endlich sei das der traditionellen Anschauung der Liturgiker und Dogmatiker aller Jahrhunderte entgegen. Die Anrufung der Tradition ergibt aber ein anderes Bild.

Für unsere Anschauung vom Supplices als Epiklesenbitte spricht der Umstand, dass in den orientalischen Liturgien ähnliche Gebete existieren, die evident als Bitten um die Wesensverwandlung aufgefasst werden müssen. So z. B. in der griechischen Liturgie des hl. Basilius: „Gott unser Gott, segne unsere Gaben und nimm sie auf den Altar über den Himmeln auf. Verleihe uns, mit Furcht und reinem Gewissen dir darzubringen dieses unblutige geistliche Opfer. Nimm es auf deinen hl. überhimmlischen, erkennbaren Altar auf mit süssem Wohlgeruch, und sende uns dafür deinen Hl. Geist!" Die Aehnlichkeit mit unserem Supplices liegt klar zutage; dass die Bitte um Uebertragung auf den Himmelsaltar eine Bitte um die Wesensverwandlung ist, erhellt zur Evidenz aus dem Gebete des Priesters und der Verkündigung des Diakons nach der Wandlung, welche der Bitte analog entspricht: Super oblata et sanctificata pretiosa, supercaelestia, ineffabilia, immaculata, gloriosa, reverenda, tremenda, divina dona .... oremus, ut Dominus, qui suscepit ea in sanctum et supercaeleste, intelligibile et spirituale altare suum, mittat ad nos vicissim divinam gratiam Spiritus sancti. Aehnlich lauten Offertorialgebete in der Markus- und Jakobus-Liturgie. Alte Kommentatoren der Liturgie haben im Supplices Epiklesencharakter anerkannt, der hl. Paschasius Radbertus, der doctor eucharisticus, gewiss eine zuständige Grösse, allen voran (PL 120, 1286 f.). Auch ist zu vermuten, dass die Glosse zum Decretum auch nicht in die Luft hinausbaute, sondern altes Lehrgut zusammenfasste, wenn

sie schrieb (De consecr. 2, 72): Jube, id est fac; perferri, id est transsubstantiari, vel sursum efferi, id est converti in sanctum altare tuum, super choros angelorum exaltum! Eine kurze und bündige Exegese, die an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lässt. Mit der traditionellen Anschauung der Liturgiker aller Jahrhunderte heisst es also vorsichtig sein.

Hingegen hat es etwas auf sich mit der Schwierigkeit der Erklärung. Was soll denn nach der Verwandlung ein Gebet um die Verwandlung, wo sie doch schon stattgefunden und der Epiklese darauf keine Wirkung zukommt, nicht einmal die einer conditio?! Die Lösung dieser anscheinenden Schwierigkeit müssen wir aus dem Charakter der Liturgie, aus ihrem Stilprinzip erwarten. Gihr hätte dieses Lösungsprinzip zur Hand gehabt mit seinem Zitate des alten Liturgikers Quarti, der geschrieben hatte: Facta reali et substantiali oblatione victimae per consecrationem, eandem confirmat oblatione verbali. Es ist liturgisches Prinzip, das zu entfalten, was schon geschehen ist. Die schon zitierte Glosse des Dekrets sagt (ibidem) von der Funktion der Liturgie: Ita loquitur ac si tempus staret et essent adhuc facienda, quae in principio sermonis nondum erant facta! Die Konsekration birgt in sich und verwirklicht viele Formalgesichtspunkte. Sie ist Leidensgedächtnis, pragmatische Bitte um Annahme und Wesensverwandlung. Diese dreifache Funktion erfüllt sie in ein und demselben Momente: Consecratio offert commemoratione. Wir haben liturgische Analogien bei der Sakramentenspendung; man denke z. B. nur an die Uebergabe des weissen Kleides bei der Taufe, sowie der brennenden Kerze: Damit sollen die vielgestaltigen Taufeffekte sinnlich dargestellt und liturgisch entfaltet werden, obwohl sie in der sakralen Handlung schon geschehen sind. Aehnliches liesse sich sagen bei der Priesterweihe, wo jedenfalls mit Hilfe dieses liturgischen Prinzips auch einiges Licht auf die vielumstrittene Frage nach Materie und Form fallen dürfte.

Gihr meint: Nähere Aufschlüsse über den Opferengel zu gewinnen, dürfte uns nicht vergönnt sein, und lehnt dabei die Deutung auf Christus ab. Diese drängt sich jedoch geradezu auf, schon im Kontext, dann aber auch aus skripturistischen Rücksichten, da Malachias (3, 1) schon von Christus als dem angelus testamenti spricht, wie auch Isaias (9, 6 LXX) vom angelus magni consilii. Ferner ist im Supplices kein Gegensatz zwischen zwei Altären, sondern unsere participatio ist ja gerade eine Anteilnahme an den eben verwandelten Opfergaben.

Aus der Nichtbeachtung des Supplices als Epiklese mögen die zwei Gebete eingefügt worden sein vor dem Qui pridie, die ausdrücklich Verwandlungsbitten sind. Sie sind freilich viel späteren Ursprungs, wie auch die Oblationsgebete des Offertoriums. Dass heute das Supplices einer eingehenden Exegese bedarf, darf nicht verwundern; den nachapostolischen Zeiten hingegen, in denen es entstanden, machte es keine Schwierigkeiten. Den Gläubigen jener Zeiten war es verständlich, da sie mit der Redeweise eines Ignatius, den sie gehört und gelesen, sowie mit der Apokalypse vertraut waren, denen beiden das sublime altare caelorum sehr geläufig war.

Eine Paraphrase des Supplices könnte also etwa folgendermassen versucht werden: Demütig bitten wir dich, allmächtiger Gott, lass diese Opfergaben durch die Hand Christi verwandelt werden vor deinem hl. Angesicht, damit alle, die wir hiemit vom Altare deines Sohnes hochheilig Fleisch und Blut geniessen, mit allem Himmelssegen und Gnade erfüllt werden.

Vom Opferstandpunkte aus gesehen, erwahrt sich daher das Wort eines mittelalterlichen Apologeten, der über das Supplices te rogamus also geurteilt: „Das vorliegende Kanongebet ist den Häretikern verhasst, vor allem deshalb, weil sie an keine Transsubstantiation glauben. Die Kirche jedoch, welche an die Wesensverwandlung glaubt, hält auch an diesem Gebete fest. Est haec oratio totius propemodum sacrificii cardo!“

Reussbühl. Dr. Alois Schenker.

Der Bolschewismus.*

Bischof Ketteler sagte: „Wollen wir die Zeit erkennen, so müssen wir die soziale Frage zu ergründen suchen. Wer sie begreift, der erkennt die Gegenwart, wer sie nicht begreift, dem ist die Gegenwart und die Zukunft ein Rätsel.“ (Pfülf, Ketteler, I, 168.) So können wir mit einigem Rechte auch von den grossen Bewegungen im Osten Europas sagen: Wer unsere Zeit wirklich erkennen will, muss suchen, diese Bewegungen zu ergründen. Wer sie begreift, dem wird die Gegenwart und auch die nächste Zukunft verständlicher. Denn die revolutionäre Bewegung in Russland, der Bolschewismus, nimmt für die ganze Welt immer mehr an Bedeutung zu. Er stellt eine Macht dar, die den sechsten Teil des Erdballs beherrscht und über die Geschicke von 160 Millionen von Menschen politisch entscheidet, eine Macht, die auch auf westeuropäische Kreise, ja auf die ganze Welt einen grossen Einfluss ausübt. Unstreitig hat der Bolschewismus eine grosse geschichtliche Bedeutung. Er ist nicht nur einfach als sinnlose Tyrannei, als eine Weltverschwörung aufzufassen. Es ist fraglos, dass eine geschichtlich-gesellschaftliche Analyse seiner Erscheinung die Erkenntnis der politischen und sozialen Theorien der Gegenwart fördert. Denn der Bolschewismus hat manches vorweggenommen, was erst heute, in der Zeit der Krise des Parlamentarismus und der Weltwirtschaft, bei Gelehrten und Schriftstellern in neuer Darstellung aktuell wird.

Es sind in den letzten Jahren zahlreiche Schriften erschienen, welche über die bolschewistische Bewegung nach verschiedenen Gesichtspunkten orientierten, 1931 z. B. Seibert, Das rote Russland; Nötges, Katholizismus und Kommunismus, und viele andere in den früheren Jahren. An Hand dieser Darstellungen wird es nicht schwer, sich über die Verhältnisse im neuen Russland eine Vorstellung zu machen. Neuestens erschien nun ein Werk von Waldemar Gurian, das die Frage nach dem Bolschewismus in neuer Form beantworten will. Der gelehrte Verfasser will nicht Beschreibungen des durch die Revolution umgewandelten russischen Lebens liefern, sondern er sucht den Leser zu orientieren über die Eigentümlichkeit der neuen Herrschaft, über die Zusammenhänge ihrer Weltanschauung und ihrer Praxis; es soll das Werk eine Kritik des Bolschewismus vom katholischen Standpunkt aus sein.

* Waldemar Gurian, Der Bolschewismus. Einführung in Geschichte und Lehre. (Herder, Freiburg i. Breisgau, 1931.)

Schon in der Einleitung fasst der ausgezeichnete Russlandkenner den ganzen Gedankengang seiner Darstellung zusammen: Der Bolschewismus tritt auf als eine Offenbarung, eine Heilslehre.

Doch nur im geschichtlichen Zusammenhang ist es möglich nachzuweisen, warum gerade diese Lehren, diese Inhalte, in der heutigen Zeit so wirksam und erfolgreich geworden sind. Da der Bolschewismus nur im Zusammenhang mit der russischen Geschichte und Tradition verständlich ist, führt der Verfasser im ersten Teil des Werkes die geschichtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen des Bolschewismus vor: Die Entstehung des Absolutismus, eines der umstrittensten Probleme der russischen Geschichte, die Stellung der gebildeten Welt Russlands zur Regierung und den Einfluss der Bildung und Kultur Westeuropas auf die Entwicklung der russischen Verhältnisse, die Bedeutung der Fremdvölker, des Bauernstandes und der Arbeiterschaft im russischen Staatswesen, das langsame Heranwachsen der bolschewistischen Partei unter der konsequenten, umsichtigen Leitung von Lenin, vom Jahre 1903 an, bis zu ihrem Eintritt in die Regierung des Staates am 7. November 1917.

Die Partei der Bolschewisten, als eine Art militärischer, straff disziplinierter Körperschaft, die auf streng marxistischer Grundlage steht und durch ein zentrales Komitee von aktiven, gegen das Zarenregime kämpfenden Berufsrevolutionären geleitet ist, entstand am Parteitag 1903 aus der Lenin folgenden Mehrheit (Bolschinstwo), daher der Name. Der Marxismus ist für den Bolschewismus nicht nur eine soziale Theorie, eine politische Methode, sondern eine „unzweifelhafte Offenbarung", der gegenüber Bedenken und grundsätzliche Kritiken nicht möglich sind. Diese fanatische Mentalität entspricht einer russischen Veranlagung, dem Extremismus. Der Russe ist geneigt, eine bestimmte Idee mit allen Konsequenzen zu erfassen und ohne jede Rücksicht auf ihren Sondercharakter, auf ihre Stellung in der Wirklichkeit, durchzuführen.

Wenige Wochen nach dem Sturz des Zarismus war es offenbar, dass die provisorische Regierung Kerenskis nicht im Stande sei, der allgemeinen Anarchie auf allen Gebieten: im Militär, in der Wirtschaft, im Transportwesen wirksam entgegen zu treten. Die unendlichen Massen des russischen Reiches schienen in Bewegung geraten zu sein. Durch sein taktisches Geschick wurde Lenin Herr der ungemein schwierigen Lage. Wie packend ist der Bericht Suchanow-Himmers über die entscheidende Bedeutung der Heimkehr und des Eingreifens Lenins im April 1917. Während er vom Bahnhof auf einem Lastauto zur Parteizentrale durch die Strassen von Petersburg fährt, verkündet er an jeder Strassenecke seine Losung von der Verwandlung des imperialistischen Krieges in einen Bürgerkrieg. Machtergreifung durch das revolutionäre Proletariat, das, wie die bolschewistische Partei bereits im Jahre 1905 betont hatte, sein politisches Organ in den Räten besitze, soziale Revolution, das war das ganze einfache Programm, das Lenin entwickelte. Die Energie Lenins hält in allen Schwierigkeiten stand, trotz vielfacher Opposition, trotzdem ein erster Versuch zur direkten Machtergreifung im Juli misslingt. Es wäre verfehlt, das siegreiche Vordringen des Bolschewismus auf ein allgemeines Bekenntnis seines Programms zurückzuführen. Die Revolutionäre hatten nur darum Erfolge, weil sie entschieden auftraten, weil sie sich gegen den, dem Volke unverständlichen Krieg wandten, weil sie scheinbare Lösungen besassen, die sofort verwirklicht werden konnten und den momentanen Bedürfnissen entsprachen.

Eine Kritik des Bolschewismus muss sich bemühen, ihn nicht nur abzulehnen, sondern auch geschichtlich zu erklären, um dadurch die Gründe seiner Wirksamkeit in der heutigen Welt erkennen zu lassen. Eine Aufzählung seiner Misserfolge und Unzulänglichkeiten ist kein wirksames Kampfmittel, da er ja selbst seine Gegenwart als ganz unzulänglich anerkennt und ihren Unvollkommenheiten die Zukunftsaufgaben und Zukunftsentwicklungen, denen er dient, entgegen hält. Nur die grundsätzliche Kritik kann zeigen, dass die Misstände des bolschewistischen Systems nicht zufällig entstanden, sondern auf seiner ganzen Auffassung vom Menschen beruhen. Der Marxismus und damit der Bolschewismus betrachten die Gesellschaft und die wirtschaftliche Tätigkeit als das Absolute. Für den bolschewistischen Menschen gibt es kein Jenseits mehr, er kennt keine Gefühle, die höher stehen, als die Gefühle der menschlichen Zusammengehörigkeit. Für ihn ist die gesellschaftliche Arbeit, die Technik das Höchste. Die barbarische Primitivität des Bolschewismus, die Einfachheit seiner Formeln, ist besonders wichtig. Seine grosse Gefahr liegt darin, dass er nicht bloss auf Menschen Eindruck macht, die noch nie eine lebendige Berührung mit der Zivilisation gehabt haben, denen er daher als Träger der Aufklärung erscheint, sondern dass er auch als Weltanschauung der Massen in der bürgerlichen Gesellschaft des Kapitalismus dienen kann, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit zur Grundlage einer neuen Gesellschaft machen und ihren Aufstiegswillen befriedigen wollen. Für den Bolschewismus ist Gott, der Schöpfer und Herr Himmels und der Erde, auf den alles im Diesseits, auf den die ganze Welt hingeordnet ist, ein Truggespinnst. Es gibt daher für den Christen keine Möglichkeit, die bolschewistische Utopie oder auch nur den bolschewistischen Staat der Ausgangszeit mit seinen politischen und gesellschaftlichen Methoden zu bejahen.

In einem umfangreichen Abschnitt bringt Gurian eine grössere Anzahl von hochinteressanten Dokumenten zur Geschichte des Bolschewismus. Wir finden hier Auszüge aus Schriften Lenins über die Grundlagen der Partei, über die Revolution von 1917, verschiedene Ausführungen von Stalin: über das Ziel des Fünfjahrplanes vom 5. Februar 1931, vom 23. Juni 1931 über das Arbeiterproblem, die Automobilfabrik von Nischni-Nowgorod; Dokumente über die Gottlosenbewegung, den Kampf gegen Weihnachts- und Osterfest, über antireligiöse Arbeit bei den primitiven Massen. Am Ende folgt ein Verzeichnis bolschewistischer Ausdrücke, ein wertvoller Literaturnachweis, ausführliche Anmerkungen und ein ausführlicher Namen- und Sachweiser. Das Werk wirft an verschiedenen Stellen interessante Streiflichter auf die russische Geschichte, es gibt bemerkenswerte biographische Angaben über die bedeutenden Führer des Umsturzes: Lenin, Trotzki, Stalin, Dscherschinski, den ersten Leiter der Tscheka, und viele andere

hervorragende Persönlichkeiten aus dem uns so fernen und dunkeln Osten.

Ein Endurteil über die geschichtlich-gesellschaftliche Stellung des Bolschewismus abzugeben, ist heute noch ungemein schwierig. Der Bolschewismus ist aber, trotz aller seiner Schattenseiten, nicht eine rein negative Macht. Seine Auswirkungen sind jedenfalls mit denen der grossen französischen Revolution zu vergleichen. Die Ideen der französischen Revolution haben die politische und gesellschaftliche Ordnung des 19. Jahrhunderts ungemein weitgehend bestimmt. Und auch die Kirche wurde dadurch zu neuen Wirksamkeits- und Seelsorge-Methoden veranlasst.

In der Geschichte Russlands bedeutet der Bolschewismus eine entscheidende Kraft, welche die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete des alten russischen Reiches an die moderne kapitalistische Wirtschaft angleicht. Sorel vergleicht Lenin mit Recht mit Peter dem Grossen: das Werk des roten Zaren wird vielleicht von ähnlicher Bedeutung für Russland werden. Für Europa droht eine „russische Gefahr" dadurch, dass ein zurückgebliebenes, ungeheures Wirtschaftsgebiet plötzlich in ungemein raschem Tempo modernisiert wird. Der Bolschewismus ist zu vergleichen mit einem riesigen Steppenbrande, der auch unser Schweizerhaus bedroht.

Proximus ardet Ucalegon. (Virgil.)

Disentis. P. Beat Winterhalter, O. S. B.,
Stiftsbibliothekar.

Totentafel.

Am 5. Januar starb zu **Rom** infolge längern Leidens der Generalabt der lateranensischen Regularchorherren: **Dom Nicolaus Lardi,** geboren vor 59 Jahren in Rom, aber von einer aus dem **Puschlav** stammenden Familie. Die Eltern kehrten später auch dorthin zurück. Nikolaus Lardi trat schon sehr jung in den Orden der Augustinerchorherren ein und wurde dank seiner hervorragenden Geistesgaben und Charaktereigenschaften in demselben bald zu verschiedenen Aemtern verwendet. Er war Abt der Klöster in Piedrigrotta und in Neapel, dann Generalprokurator und seit etwa drei Jahren General seines Ordens. Dabei hielt er stets die Beziehungen zu seiner alten Heimat aufrecht; er brachte einen Teil seiner Ferien regelmässig bei seinen Eltern in Poschiavo zu, solange diese lebten, dann bei einem Bruder. Seit einiger Zeit war er krank; er starb bei S. Pietro in Vincoli zu Rom inmitten seiner Ordensgenossen.

Am 13. Januar gab im Priesterseminar zu **Luzern** infolge eines Schlaganfalles ein frommer Priester und emsig arbeitender Gelehrter seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück: der hochw. **P. Otto Zimmermann,** von Döttingen im Kanton Aargau, wo er am 24. Mai 1873 geboren war. Seine Studien vollzogen sich in Einsiedeln, Feldkirch und in Holland, wo er am 28. August 1904 zum Priester geweiht wurde. Er fand gleich Verwendung als Mitarbeiter der „Stimmen aus Maria Laach" und der späteren „Stimmen der Zeit". Mit der Leitung dieser Zeitschriften änderte er zu verschiedenen Malen seinen Aufenthaltsort: wir treffen ihn in Luxenburg, in Valkenburg, zu Münster in Westfalen, zu München und seit 1920 in Luzern. Der Gegenstand seiner Studien und Veröffentlichungen war ein doppelter: Hinführung zu Gott durch wissenschaftlich-populäre Ausführung der Gottesbeweise und Einführung in das innere Leben mit Gott. Auf dem erstern Gebiete liegen die Schriften: Ohne Grenzen und Enden (1908). — Das Gottesbedürfnis (1910). — Der immer gleiche Gott (1920). — Von dem Vielen zum Einen (1921). Einen Blick in die göttliche Weltregierung gewährt die 1918 erschienene Studie „Warum Schuld und Schmerz?" Dem zweiten Arbeitsgebiete gehört das 1929 veröffentlichte „Lehrbuch der Aszetik" an. Ab und zu behandelte P. Zimmermann auch einen andern Gegenstand. So fragte er unter dem Eindruck des Weltkrieges 1916: „Soll die Religion national sein?" und das Jahr darauf, anlässlich der Ausarbeitung der neuen Verfassung für das deutsche Reich, verbreitete er sich über das Thema: „Trennung von Kirche und Staat". Die Arbeiten von P. Otto Zimmermann zeichnen sich aus durch gründliche Kenntnis des zu behandelnden Gegenstandes, durch sorgfältige Wahl der Ausdrücke und Leichtigkeit der Darstellung. Die Aszetik verrät grosse Erfahrung in den Fragen des innern Lebens und Verkehrs mit Gott. Er war ein guter und besonnener Ratgeber und Führer und genoss wegen seiner Bescheidenheit und stets gleichen Liebenswürdigkeit grosses Vertrauen sowohl von Seite der Priester als auch von Seite der studierenden Jünglinge, die besonders in Berufsfragen sich gern an ihn wandten. Er war sehr dienstwillig und es war ihm nicht leicht etwas zu anstrengend und zu viel. Vielleicht hat er seine Kräfte etwas überschätzt. Die Ausarbeitung der Aszetik hat bei der peinlichen Genauigkeit, mit welcher er jeden Satz, ja jedes Wort wägte, bevor er es niederschrieb, ihn stark in Anspruch genommen, und kaum war sie erschienen, wurde schon eine zweite Auflage notwendig. Am Abend vor seinem Hinschied war er mit der Korrektur des letzten Druckbogens derselben fertig geworden und zeigte sich darüber sehr erfreut. In der Morgenfrühe kam der Schlaganfall, der binnen zwei Tagen das Ende herbeiführte. Vor elf Monaten ist der Bruder, Robert Zimmermann, Missionär in Indien und Professor der Universität Bombay, infolge mehrerer Schlaganfälle gestorben. Die beiden haben eine reiche Lebensarbeit geleistet und sich redlich bemüht, sich selbst und andere Gott dem Herrn immer näher zu bringen. Das ist ihr Trost gewesen im Sterben. R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Visitation des römischen Bistums. In einer vom 6. Januar datierten Bulle „Cum providentissimus Deus" verfügt der Hl. Vater die Visitation der ewigen Stadt und beauftragt damit seinen Generalvikar, Kardinal Marchetti Selvaggiani, und dessen Vicegerens, Erzbischof Palica. Angefangen mit der Erzbasilika vom Lateran sollen alle Pfarreien, Kirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institutionen Roms visitiert werden. Der Hl. Vater reserviert sich die Entscheidung der wichtigeren Fragen, die anlässlich dieser Visitation gelöst werden müssen. — Die letzte Visitation des römischen Bistums wurde von Pius X. durch die Bulle „cum arcano" vom 11. Februar 1904 angeordnet, deren Schlussworte von Pius XI. zitiert werden: „. . . Urbs, quae Petri Sede illustratur, sit universo orbi dux et magistra sanctitatis!"

Personalnachrichten.

H.H. Emil Faehndrich, bisher Direktor der katholischen sozialen Werke im Berner Jura, ist zum Pfarrer von St. Imier (Berner Jura) ernannt worden.

Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel.

Als Jahrespensum aus dem „Laudate" sind mit Gutheissung des hochwürdigsten Ordinariates folgende Lieder bestimmt worden:

1. O Name Jesu (Nr. 80).
2. O unbefleckt empfangnes Herz (Nr. 102).
3. Alles meinem Gott zu Ehren (Nr. 111).
4. Credo III (Nr. 118).

Zwei Angehörige desselben Ordens sind die Schöpfer des Liedes „O Jesu Name". Der Komponist Braun, vor wenigen Jahren gestorben, war längere Zeit Vikar zu St. Joseph in Basel, der Verfasser des Textes, einst mit Braun an der gleichen Kirche in Basel tätig, wirkt heute in Luzern. Gedanken der Hymnen vom Feste des hlst. Namens Jesu kehren im Liede wieder, dessen festliche Melodie ja nicht schleppend gesungen werden darf. Es eignet sich nicht nur für Fronleichnam, sondern für jede sakramentale Feier und für die Feste des Herrn.

Die Treue und Liebe der himmlischen Mutter und das unerschütterliche Vertrauen zu ihr wird im Gesang „O unbefleckt empfangnes Herz" besungen. Er ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden; die Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis hat die Verbreitung des Liedes mächtig gefördert.

Ein erhebendes Morgengebet ist „Alles meinem Gott zu Ehren", ein Lied, das auch sonst, z. B. vor dem Unterricht, gesungen werden kann zur Erweckung der guten Meinung und Heiligung der Arbeit und des Studiums. In der ursprünglichen Fassung kennt es auch eine Strophe zum hl. Joseph, womit das Lied erst vollständig wird; leider fehlt sie im „Laudate".

Zur Förderung des liturgischen Volksgesangs wurde das III. Choralcredo gewählt. Es stammt aus dem 17. Jahrhundert. Die Melodie ist leicht, weil sie auf drei Motive aufgebaut ist, die sich stets wiederholen. Der Gesang des Credo gehört dem Volk. Im Wechsel zwischen Kirchenchor und Volk soll und kann es Gemeinschaftsgesang werden. Ein so von der Schar der Gläubigen gesungenes Glaubensbekenntnis ist von unvergleichlich tieferer Wirkung, als das vom Chor allein mehrstimmig vorgetragene. Musikalisch ist zudem der Inhalt des Credo in der choralen Melodie am passendsten ausgedrückt.

Damit das Kirchenlied im Volke wieder lebendig wird, muss es im und mit dem Unterricht verankert werden. Die angeführten Lieder eignen sich dafür und zur Verwendung in der Predigt vorzüglich. Man vergleiche die beiden Werke: Rensing, Die Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder, Verlag Bachem, Köln; Rudolf, Erklärungen zu 62 Kirchenliedern, Verlag Herder, Freiburg.

Friedr. Frei, Diözesanpräses.

Rezensionen.

Schotts Liturgischer Kalender 1932 für die Messen an den Sonn- und Feiertagen unter Berücksichtigung der Eigenfeste (Propria) der deutschsprachigen Diözesen. Freiburg i. Br., Herder. Die Gläubigen finden hier auch alle jene Feste angegeben, welche nur in den betreffenden Diözesen als Eigenfeste begangen werden. Der Kalender ist deshalb ein sicherer Führer zur Benützung des Volksmissales an Sonn- und Feiertagen. B. K.

Priesterexerzitien.*

Inland.

Vom 25.—29. Januar in Feldkirch. Vom 1.—5. Februar in Oberwaid-St. Gallen. Vom 15.—19. Februar in Schönbrunn. Vom 15.—19. Februar in Feldkirch. Vom 11.—15. April in Oberwaid-St. Gallen. Vom 18.—22. April in Feldkirch. Vom 9.—13. Mai in Feldkirch. Vom 6.—10. Juni in Feldkirch.

Ausland.

Vom 15.—19. Februar auf Rottmannshöhe (Bayern). Vom 4.—8. April auf Rottmannshöhe. Vom 9.—13. Mai für pensionierte Priester auf Rottmannshöhe. Vom 13.—17. Juni auf Rottmannshöhe.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Pfründeausschreibung.

Die infolge Todes des bisherigen Inhabers vakante Pfarrpfründe in Erlinsbach, Kt. Solothurn, wird hiermit mit einer Anmeldefrist bis zum 5. Februar an die bischöfliche Kanzlei ausgeschrieben.

Fastenhirtenbrief 1932.

Der diesjährige Fastenhirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Basel, betitelt: „Das neue Diözesangesetz des Bistums Basel", wird am 31. Januar und 6. Februar von den Kanzeln verlesen werden.

Solothurn, den 18. Januar 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Glaubensverbreitung und Kindheit Jesu-Verein.

Für den verstorbenen hochw. Herrn P. Claudius Hirt wurde H.H. Dr. P. Friedrich Ziegler O. S. B. in Einsiedeln zum Kassier des Vereins der Glaubensverbreitung und der Kindheit Jesu ernannt. Die Jahresbeiträge sind wie bis anhin an Chèque IX 394 Einsiedeln zu senden.

Solothurn, den 19. Januar 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Corrigenda in Directorio Basileensi.

22. Jan. In Vesp. post Comm. S. Raymundi: Comm. S. Emerentianae V. M.

23. Jan. In Missa 3. or. S. Emerentianae.

R.

Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel.

Die XIV. Generalversammlung findet am 5. und 6. Juni 1932 in Bern statt. Das Programm wird später mitgeteilt. F. F.

Zur Notiznahme.

Bezüglich Rezensionen. Rezensionen können prinzipiell nur aufgenommen werden, wenn der Redaktion ein Exemplar des betreffenden Buches zugestellt wird.

D. Red.

* Wir können nicht von jeden einzelnen Priesterexerzitien eine Auskündigung machen. Das zusammenfassende Verzeichnis ist zudem praktischer. D. Red.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 156,071.56

Kt. Aargau: Wohlenschwil, Hauskollekte 447; Mellingen, Gabe von Ungenannt 100; Gansingen 40; Unterendingen 210; Hermetschwil, a) Hauskollekte 162.50, b) aus dem Nachlass von Herrn Donath Keusch sel. 42.50; Frick, Hauskollekte 520; Wislikofen 70; Brugg 250; Zurzach, Hauskollekte durch die Marienkinder 350; Bünzen 100; Eggenwil, Hauskollekte 173; Kaiserstuhl, Hauskollekte 205; Jonen 100; Zuzgen, 60; Berikon, Hauskollekte 600; Kaisten 145; Bellikon 200; Baldingen 50; Mellingen, von E. D.-W. 25 „ 3,850.—

Kt. Appenzell I.-Rh.: Oberegg, Hauskollekte, Bettagsopfer und Testate „ 440.—

Kt. Baselland: Von Ungenannt aus Baselland 100; Binningen, Weihnachtskollekte 73; Birsfelden, Hauskollekte (dabei Muttenz 380) 900; Pfeffingen 20; Therwil 205.50; Schönenbuch 30 „ 1,328.50

Kt. Baselstadt: Basel, a) Heiliggeist-Kirche 650, b) Gabe von. E. von A. 20 „ 670.—

Kt. Bern: Les Pommerats, Hauskollekte 60; Develier 30; Pleigne 13; Undervelier, Spezialgabe 48; Les Bois, a) Pfarreisammlung 100, b) Gabe der Frau Marie Cattin-Brossard sel. 100; Roggenburg 24; Vendlincourt 50; Lajoux, Hauskollekte 85; Rebeuvelier 22.30; Bassecourt 110; Montignez 25; Rocourt 7; Soubey 10; Lajoux, Gabe der Ida Miserez sel. 200; Movelier 25; Bressaucourt 30; St. Ursanne 160; St. Brais 150 „ 1,249.30

Kt. Genf: Genf, St. Bonifatius, Gabe des Frl. Marie Müller „ 100.—

Kt. Glarus: Glarus, Hauskollekte und Kirchenopfer 1,365; Linthal, Gabe von Ungenannt 20 „ 1,385.—

Kt. Graubünden: Andeer-Splügen, Kollekte 120; Tarasp, Hauskollekte 100; Schlans, Hauskollekte 40; Münster, vom katholischen Schulrat, geistliche Blumenspende für HH. Pater Anselm sel., Disentis 20; Mastrils, Hauskollekte 70; St. Maria 21.50; Pontresina 95.50; Rabius, Kollekte 150.50; Süs, Hauskollekte 45; Pardisla 86 „ 748.50

Liechtenstein: Schellenberg, Frauenkloster „ 20.—

Kt. Luzern: S. S. 500; Altishofen, Hauskollekte 1,410; St. Urban, Hauskollekte, I. Rate 400; Schwarzenberg 140; Pfeffikon-Schwarzenbach 50; Willisau, à conto 45; Meierskappel, Hauskollekte 650; Werthenstein, Hauskollekte 453; Luthern, Hauskollekte (dabei zwei Einzelgaben 60) 590; Gerliswil, Hauskollekte 1,120; Ufhusen, Hauskollekte 810; Hergiswil, Hauskollekte 720; Hohenrain, Hauskollekte 565; Reiden, Hauskollekte 585; Sursee, von einem Wohltäter 50; Doppleschwand, Hauskollekte 480; Pfaffnau, Hauskollekte 900; Römerswil, Adventsopfer 50; Uffikon, Hauskollekte 165; Greppen, Hauskollekte 190; Eschenbach, Hauskollekte (dabei Gabe von Fr. S.-S. 100, von Ungenannt 100, aus Trauerhäusern 30) 1,250; Hochdorf, Kollekte durch die Marienkinder 2,000; Luzern, a) Gabe von Ungenannt 500, b) St. Paul, von Ungenannt, durch C. B., Pfr., 20; Ballwil, Hauskollekte 720; Ebikon, Hauskollekte 700; Kleinwangen, Sammlung (dabei eine Gabe von 50, von 40 und drei von 20) 580 „ 15,643.—

Kt. Nidwalden: Dallenwil, Filiale Wiesenberg, Sammlung 62; Wolfenschiessen, Filiale Oberrickenbach, Hauskollekte 191; Stans, Kaplanei Büren, Hauskollekte 200; Ennetbürgen, Hauskollekte 500 „ 953.—

Kt. Obwalden: Lungern, Hauskollekte (dabei Bürglen 130) 1,091; Giswil, Gabe von W. A. 10 Fr. 1,101.—

Kt. Schaffhausen: Stein a./Rhein, Nachtrag „ 5.—

Kt. Schwyz: Ingenbohl, Legat von Herrn Hauptmann Auf der Maur sel., zum Adler in Brunnen 500; Reichenburg, Hauskollekte, II. Rate 436; Altendorf (dabei Stiftungen von Vicepräsident Kaspar Stählin sel. 50, von Wwe. alt Vicepräsidents Josephine Fleischmann sel. 40, von Wwe. alt Gemeinderats Antonia Fleischmann sel. 30, von alt Gemeinderat Heinrich Anton Schwyter sel. 10, von Wwe. Josephine Wild sel. 10, von Michael Rüttimann sel. 10, von Jakob Pius Zehnder sel. 10, von Alois Scheuber sel. 10, von alt Gemeinderat Franz Kamer sel. 10) 610; Alptal, Nachtrag 10; Freienbach, Hauskollekte 1,000; Riemenstalden 50; Gersau, Hauskollekte 880; Nuolen, II. Rate 48; Vordertal, a) Hauskollekte 420, b) Stiftung von Landammann Ziltener sel. 30; Wollerau, Hauskollekte 550; Schwyz, Hauskollekte 2,373 „ 6,907.—

Kt. Solothurn: Witterswil 30; Zuchwil 100; Solothurn, a) Hauskollekte 901, b) Kreuzen, Kuratkaplanei 14; Breitenbach 31.50; Stüsslingen 20; Himmelried, Kollekte 16; Härkingen 22; Kappel 25 „ 1,159.50

Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Bistum 6,550; Kriessern, aus dem Vermächtnis eines Verstorbenen 5; Wagen 19; Rorschach, geistliche Blumenspende von Ungenannt, zum Andenken an Hrn. Cavelti-Hubatka sel. 20; Mels, a) Pfarrei 382, b) Legat von HH Pfarr-Resignat Al. Müller sel. 100; Wartau 25; Niederbüren, a) Sammlung 200, b) Legat von Elis. Stark-Kappeler 10, c) Legat von Othmar Schildknecht 10, d) von Jos. Ant. Rechsteiner 10, Legat von Gemeinderat Joseph Harder sel. 30; Stein, Hauskollekte 150; Walde, Kollekte 55 „ 7,566.—

Kt. Tessin: Bellinzona, deutsche Kolonie „ 136.—

Kt. Thurgau: Pfyn, Hauskollekte 420; Frauenfeld, Hauskollekte 1,317; Emmishofen, Opfer und Gaben 150; Münsterlingen 50; Homburg, a) Hauskollekte 350, b) von Ungenannt 150; Herdern 83; Diessenhofen, Einzelgabe von B. Sch. 5; Sirnach, von Ungenannt 20 „ 2,545.—

Kt. Uri: Göschenen, Hauskollekte 310; Wassen, a) Nachtrag 1, b) Filiale Meien 130; Altdorf, Frauenkloster St. Karl 25; Schattdorf, Hauskollekte, Nachtrag 70; Bauen, Hauskollekte 130; Realp 79; Isenthal, Hauskollekte 400; Attinghausen, a) Hauskollekte 685, b) Legat von Herrn Gemeindepräsident und Landrat Anton Furrer sel. 600; Flüelen 50 „ 2,480.—

Kt. Waadt: Bex „ 50.—

Kt. Wallis: Siders 154; Niederwald 14.40; Erde-Conthey 21; Vollèges 18.61; Saas-Fee 300; Chamoson 67; Vissoie 28; Savièse 35; Collombey 23.10; Grimisuat 15; Chippis 20; Montana-Vermala 108; Vétroz 16; Plan-Conthey 15; St. Maurice 150; Blatten 21.05; Troistorrents, Spezialgabe 100; Turtmann, Nachtrag 10; Ernen 60; Visp 160; Saas-Grund 78; Obergesteln 10; Münster 106.50 „ 1,530.66

Kt. Zug: Zug, a) Hauskollekte 2,510, b) zum Andenken an einen lieben Verstorbenen 500, c) Filiale Oberwil, Hauskollekte, I. Rate 120; Oberägeri, Hauskollekte 1,120; Steinhausen, Nachtrag 15; Menzingen, Hauskollekte (dabei Institut 100 und eine Spezialgabe 50) 1,060 „ 5,325.—

Kt. Zürich: Oerlikon, Hauskollekte 1,620; Affoltern b./Zürich, Hauskollekte 250; Wädenswil, Nachtrag 10; Grafstall-Kemptal, Kollekte

230; Zürich, St. Anton, Hauskollekte und Opfer 2,021; Töss, Hauskollekte 450; Hinwil, Hauskollekte 200; Wallisellen, Hauskollekte 600; Winterthur, Hauskollekte 1,520; Horgen 265; Altstetten, Hauskollekte 811 Fr. 7,977.—

Total: Fr. 219,241.02

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 110,529.—

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badnerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—

Kt. Genf: Vergabung von Ungenannt in Genf (für die Diaspora des Kantons Genf bestimmt) „ 5,000.—

Kt. Luzern: Legat von Frau Wwe. Herzog-Jost sel., in Münster Fr. 1,000.—

Kt. St. Gallen: Legat von Frau Wwe. Elisabeth Locher-Good sel., in Mels „ 2,000.—

Total: Fr. 119,529.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Zug, mit jährlich einer hl. Messe in Affoltern bei Zürich Fr. 150.—

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Basel, mit jährlich einer hl. Messe in Muttenz „ 300.—

Zug, den 31. Dezember 1931.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Kirchl. Kunst-Werkstätte
Bau- und Möbelschreinerei
PAUL STICH
Kleinlützel
(Solothurn) Telephon 22
empfiehlt sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Chor- und Beichtstühle, Bestuhlungen, Portale, etc.

Angebotene und gesuchte Bücher

Angebotene Bücher

Wetzer und Weltes, Kirchenlexikon, 2. Auflage, Halbfrz. 13 Bde. gut erhalten Fr. 50.—

Luegs, Bibl. Realkonkordanz, 9. Auflage (1923), 2 Bände geb. (18.75) Fr. 9.—

Lippert, Kirche Christi. Einband leicht beschädigt. (6.25) Fr. 3.50

Gesuchte Bücher

Schriften des A. und N. Testamentes hsg. von **Loch und Reichl,** geb. 5 Bände.

Bestellungen und Angebote an:
Buchhandlung RÄBER & Cie., Luzern

Fixfilm-Apparat
ETOILE
STAR-FILM Solothurn

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad"
müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.

Abtropfende Altarkerzen
brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.

Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?
Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.

Kerzenabfälle und Tropfwachs
kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wieder Kerzen.

M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, **Sursee**

A. Buser, Baugeschäft, Olten
Abteilung Schreinerei
Anfertigung von Kirchenarbeiten:
Beichtstühle - Kommunionbänke - Täfer - Portale
Bestuhlungen mit oder ohne die patentierten geräuschlos umklappbaren Kniebänke.
Ausführung in allen Holzarten. — Zeichnungen zu Diensten

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Für Besitzer von Projektionsapparaten!
Das Kloster Einsiedeln in Geschichte u. Gegenwart
Vortrag mit 52 Lichtbildern. Preis Steh-Filmband mit Text Fr. 6.—
Zu beziehen durch: Pfarramt Freienbach, (Schwyz.)

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Otto Karthaus
Schlossberg, Luzern.

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

Kirchengoldschmied
A. BICK, WIL
erstellt neuzeitliche Geräte in feinster Handarbeit als Spezialität

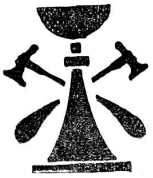

und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Jetzt ist
die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

Müller - Iten
Basel, Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 27.39
Bilder, Gebetbücher, Bildchen, Rosenkränze. Hänge- und Stehkreuze, Statuen in allen Grössen.
Kommissionsweise, Belieferung von Pfarrmissionen, Spezialpreise

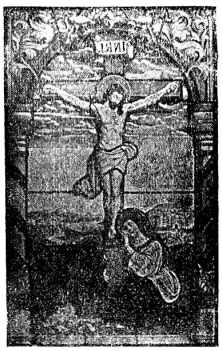

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

bischöfliche Empfehlung

Hier erhalten Sie jeden
Radio-Apparat
zum Originalpreis:
Telefunken, Philips, Imperial Schaub, Hornyphon, Bosch, Apex Grosley, Saba, Mende, Loewe u. a.
in der vollendetsten Ausführung, mit höchster Tonqualität, grosser Trennschärfe und einfacher Bedienung, von Fr. 180.- an bis 1560.-
X. Schuler, Ingenbohl-Brunnen, Tel. 27
Mehrjährige Erfahrung — Fachmännische Bedienung — Man verlange Prospekte und unverbindliche Vorführung. — Spezial-Reparaturwerkstätte

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.
EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Zur Fastenzeit

An heiligen Wassern
7 Fastenpredigten von Pfarrer Dr. J. Engel; 3. Auflage, kartoniert 1.60 Mk., Leinwand 2.70 Mk.
„Wirksame Predigten, die ob der Neuheit ihres Stoffes und der Kraft ihrer rhetorischen Gestaltung die Zuhörer fesseln werden. Kirche und Kanzel.

Auf heiligen Bergen
7 Fastenpredigten von Pfarrer Dr. J. Engel; 3. Auflage, kartoniert 1.60 Mk, Leinen 2.70 Mk.
„Gern und dankbar werden Ihnen die Herren Confratres zu den „heiligen Bergen" folgen und lernen, wie man die Gläubigen ..... Lese mit Freude in dem Buche." Adolf Kardinal Bertram.

Wachet und betet
7 Fasten- und 2 Osterpredigten von Pfarrer Msgr. G. Haßl; kartoniert 1.80 Mk., Halbleinen 2.85 Mk.
„Fülle der Schrift und Väterstellen ...., Bilder und Vergleiche sind praktisch, die Darstellung manchmal dramatisch." Klerusblatt, Eichstätt.

Das Vater unser
7 Fastenpredigten von Univ.-Prof. Dr. Ruland; 2. Auflage, kart. 1.60 Mk. — „.... Glanz der Rede... packende Verwendung von Gleichnissen... geradezu Musterleistungen!" Der Katholik.

Verlag G. P. Aderholz, Breslau, Ring 53

INSTITUT SS. TRINITAS, Ettingen, Baselland
Pensionat für einfache Töchter
(Mit bischöflicher Zulassung und Erlaubnis.)
Vegetarische Haushaltungs- und Gartenbauschule
Die Töchter werden zu einer kerngesunden, praktischen, soliden Frömmigkeit erzogen, im Geiste der Liturgie der hl. Kirche und des christlich benediktinischen Familienlebens. Sie werden zu fleissigen tüchtigen Haustöchtern herangebildet und es wird ihnen reichlich Gelegenheit geboten, sich in Sprachen, in Handarbeiten jeder Art, in Musik und Gesang auszubilden.
Nähere Prospekte sendet: **Die Direktion des Institutes.**
Das erste Semester beginnt am 2. Mai 1932.

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Patent. Syst. Muff
JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
Telephon 20

Kurer, Schaedler & Cie.
in WIL (Kanton St. Gallen)
Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN
Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.